



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 653.783/1-VI/2/76

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 1975, über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an Gemeindeärzte im Ruhestand und deren Hinterbliebene

Zu GZ 44 ex 1975
vom 18. Dezember 1975

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich
Eing. 30. JAN. 1976
Zl. 44/1-71. Aussch.

LM. M.

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

in Wien

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. Jänner 1976 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 1975 über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an Gemeindeärzte im Ruhestand und deren Hinterbliebene gemäß Art. 98 Abs.3 B-VG zuzustimmen.

28. Jänner 1976
Für den Bundeskanzler:
i.V. BERCHTOLD

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

~~Amt der NÖ. Landesregierung
Einkaufstelle~~

Landtag

~~30. JAN. 1976~~

~~Bearb.: Beilagen
Stempel.~~

./.